

Mustervertrag zum Fachkonzept für Einrichtungen nach § 51 SGB IX zur Umsetzung der  
Gemeinsamen Empfehlung

*Redaktioneller Hinweis: Für bestimmte Leistungen wurden besondere Inhalte eingefügt, die durch  
Ankreuzen Vertragsgegenstand werden.*

Vertragstext:

**Teilnahmevertrag über die Leistung**

Redaktioneller Hinweis: Bitte kreuzen Sie die einschlägige Leistung an:

- Eignungsabklärung/ Arbeitserprobung**
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**
- Reha-Vorbereitungslehrgang**
- Ausbildung**
- Umschulung**
- Weiterbildungsmaßnahme ohne Abschluss**
- Integrationsmaßnahme**

z w i s c h e n

der Einrichtung der beruflichen Rehabilitation im Sinne des § 51 SGB IX

---

---

---

(im Folgenden: Einrichtung)

und

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

(im Folgenden: Teilnehmende bzw. Teilnehmender)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

---

\_\_\_\_\_  
Adresse

---

\_\_\_\_\_  
ggf. Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter

---

\_\_\_\_\_  
Kontaktdaten

## § 1 Leistungen der Einrichtung

Die Einrichtung führt entsprechend des Bewilligungsbescheides der Bundesagentur für Arbeit (BA) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch.

Für die Dauer der Leistung und entsprechend seines individuellen Bedarfes wird die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende durch eine arbeitsmedizinische, psychologische und pädagogische Begleitung der Einrichtung gefördert und unterstützt.

*Redaktioneller Hinweis: Soweit es sich um die Leistungen „Ausbildung“ oder „Umschulung“ handelt, kreuzen Sie bitte diesen Passus an. Im Übrigen kann dieser entfallen:*

- Im Falle einer beruflichen Ausbildung/Umschulung werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten zusätzlich zu diesem Teilnahmevertrag in einem Ausbildungsvertrag gemäß § 10 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. 28 ff. Handwerksordnung (HwO) bzw. Umschulungsvertrag geregelt.**

## § 2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Tag des Eintritts der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden in die Leistung und endet mit dem Leistungsaustritt bzw. mit der anschließenden Nachbetreuung.

## § 3 Verpflichtung der Einrichtung

1. Die Einrichtung erstellt für jede Teilnehmende bzw. jeden Teilnehmenden mit Eintritt in die Leistung eine individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung. Im Leistungsverlauf wird diese fortgeschrieben und mit der Teilnehmenden bzw. dem Teilnehmenden besprochen. Bei minderjährigen Teilnehmenden werden die Erziehungsberechtigten/gesetzliche Vertretung über die Leistungsentwicklung der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden umfassend und regelmäßig, bei besonderen Anlässen unverzüglich, informiert.
2. Die Einrichtung stellt die Verpflegung der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden während der Leistungsdurchführung sicher (ausgenommen sind unterweisungsfreie Zeiten wie z.B. Ferien, Familienheimfahrten). Erforderliche krankheits- oder behinderungsbedingte Sonderverpflegung wird sichergestellt. Falls im Rahmen der Leistungsdurchführung keine Essensversorgung durch die Einrichtung möglich ist (z. B. während eines Praktikums), erhält die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende von der Einrichtung einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 3,80 Euro pro Tag.
3. Die Einrichtung stellt der Teilnehmenden bzw. dem Teilnehmenden für die Dauer der Leistung notwendige Berufskleidung und die erforderlichen Lernmittel sowie Hilfsmittel (Software, Stehhilfen etc.) kostenfrei zur Verfügung.

Mustervertrag zum Fachkonzept für Einrichtungen nach § 51 SGB IX zur Umsetzung der  
Gemeinsamen Empfehlung

*Redaktioneller Hinweis: Soweit die Leistung den „Lernort Wohnen“ umfasst, kreuzen Sie bitte diesen Passus an. Im Übrigen kann dieser entfallen:*

**§ 3 Nr. 4 und 5: Ergänzungen des Teilnahmevertrags für die Leistung  
„Lernort Wohnen“**

4. Die Einrichtung fördert die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden durch ein individuell abgestimmtes Angebot an Freizeitaktivitäten.
5. Die Einrichtung stellt ein ausgewogenes und abwechslungsreiches tägliches Angebot von Frühstück und Abendessen inklusive Getränke über den gesamten Leistungszeitraum sicher. In besonderen Situationen (z. B. Betriebspraktika mit frühen/späten Anfangszeiten) können sie vorbereitet und als Lunchpaket mitgenommen werden.

In ausbildungsfreien Zeiten und im Krankheitsfall wird die Verpflegung mit einer Mittagsmahlzeit sichergestellt.

**§ 4 Rechte und Pflichten des Teilnehmenden**

1. Die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende hat das Recht detailliert und barrierefrei über Planung und Verlauf seiner Leistung informiert zu werden und an der Qualifizierungs- und Förderplanung mitzuwirken.
2. Die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende verpflichtet sich,
  - an der Leistung kontinuierlich und zuverlässig mitzuwirken,
  - die in der Einrichtung geltenden Regeln und Ordnungen einzuhalten,
  - leistungsrelevante Sachverhalte (z. B. Arbeitsunfähigkeit) der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

*Redaktioneller Hinweis: Soweit die Leistung den „Lernort Wohnen“ umfasst, kreuzen Sie bitte diesen Passus an. Im Übrigen kann dieser entfallen:*

**§ 4 Nr. 3, 4 und 5: Ergänzungen des Teilnahmevertrags für die Leistung  
„Lernort Wohnen“**

3. Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum der Einrichtung über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach schriftlicher Aufforderung abgeholt werden. In einer schriftlichen Aufforderung weist die Einrichtung ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende bei Nichtabholen der Sachen auf den Herausgabeanspruch verzichtet mit der Folge, dass die zurückgelassenen Sachen nach Ablauf der Frist in das Eigentum der Einrichtung übergehen. Diese Regelung gilt nicht für Geld und Wertsachen, die von der Einrichtung verwahrt werden. Die Aufbewahrung, Herausgabe und Verwertung dieser Sachen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Von der Teilnehmenden bzw. dem Teilnehmenden wird eine Kautionshöhe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für ausgehändigte Schlüssel erhoben. Dieser Betrag wird bei Rückgabe der entsprechenden Schlüssel wieder ausbezahlt.

### **§ 5 Unterweisungsfreie Tage, Urlaub und sonstige Befreiung**

Urlaub bzw. unterweisungsfreie Tage des Teilnehmenden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Freistellung von der Teilnahme von der Leistung kann nur aus wichtigem Grund für besondere Anlässe (bspw. Wohnungswechsel etc.) von der Einrichtung in Abstimmung mit der Beratungsfachkraft der BA in angemessenem Umfang anerkannt werden.

### **§ 6 Arbeitsunfähigkeit**

Eine Arbeitsunfähigkeit ist der Einrichtung von der Teilnehmenden bzw. dem Teilnehmenden unverzüglich mitzuteilen und ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die ärztliche Bescheinigung ist unverzüglich bei der Einrichtung einzureichen. Die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende gilt entsprechend der Angaben der ärztlichen Bescheinigung als entschuldigt.

### **§ 7 Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung**

Die Zusammenarbeit der BA mit der Einrichtung zielt auf die erfolgreiche Leistungsdurchführung und die anschließende Integration in Ausbildung oder Arbeit ab. Die Einrichtung dokumentiert den Verlauf der Leistungsdurchführung und bespricht die Inhalte mit der Teilnehmenden bzw. dem Teilnehmenden bzw. dessen Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretung. Die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigten/gesetzliche Vertretung sind damit einverstanden, dass die Einrichtung für die vorgenannten Ziele unter Beachtung der Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten die Inhalte an die BA übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die BA erhält von der Einrichtung über die Verweigerung bzw. den Widerruf der Einwilligung eine Information und kann in diesem Falle die Bewilligung aufheben und Förderung der vorgesehenen Maßnahme versagen.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden werden sechs Monate nach Abschluss der Leistung unwiderruflich gelöscht.

### **§ 8 Kündigung**

Beide Vertragsparteien haben das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Die Beratungsfachkraft der BA ist im Vorfeld durch die Einrichtung bzw. die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden zu informieren.

Mustervertrag zum Fachkonzept für Einrichtungen nach § 51 SGB IX zur Umsetzung der  
Gemeinsamen Empfehlung

Für die Einrichtung (Name)

Teilnehmende/r

---

---

---

Ort/Datum

---

Ort/Datum

Ggf. Erziehungsberechtigte/gesetzliche  
Vertretung

---

---

Ort/Datum